



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.240 RRB 1883/0642
Titel	Anordnung des Referendums.
Datum	07.04.1883
P.	1–2

[p. 1]

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

I. Die Volksabstimmung über die gemäß den bezüglichen Kantonsrathsbeschlüssen dem Referendum zu unterstellenden Vorlagen:

1. Volksinitiative für Aufhebung des Impfwanges;
2. " betr. die Reform der Kantonalbank;
3. Gesetz betr. Abänderung des § 10 des Gesetzes vom 14. April 1872 betr. die Staatsbetheiligung bei Eisenbahnen;
4. [Gesetz] betr. den Wucher;
5. Kantonsrathsbeschluß betr. Genehmigung des Vertrages mit dem Bund über Ablösung der Baupflicht am Polytechnikum.
6. Volksinitiative betr. die Einführung der Todesstrafe,

wird auf Sonntag den 27. Mai angesetzt.

II. Die Gemeindräthe werde beauftragt, diese Volksabstimmung nach Art. 30 der kant. Verfassung und den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betr. das Verfahren bei Wahlen & Abstimmungen etc. von // [p. 2] 1877, anzuordnen & durchzuführen.

III. Die Abstimmungsprotokolle der politischen Gemeinden sind mit den Stimmzetteln, letztere aber in besonderer Verpackung & versiegelt, von den Wahlbureaux spätestens am Tage nach der Abstimmung an das Bureau des Kantonsrathes in Zürich zu versenden. Vorläufige Berichte über die Abstimmungsergebnisse werden am Tage der Abstimmung durch die kant. Polizeisoldaten eingeholt.

IV. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die nöthige Anzahl von Exemplaren obiger Vorlagen, sowie der darauf bezüglichen beleuchtenden Berichte & Stimmzettel drucken zu lassen & dieselben den Gemeindräthen zur Vertheilung unter die Stimmberechtigten zuzustellen.

V. Dieser Beschluß wird durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht & sämtlichen Gemeindräthen in besondern Abdrücken mitgetheilt.

[Transkript: rke/02.02.2016]